

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe

gemäß Verteiler

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB V-39a und BAGüS SGB XI-75-00

Münster, 14.12.2015

Mitglieder-Info Nr. 25/2015

Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Hospiz- und Palliativgesetz – HPG)

Mitglieder-Info 5/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Hospiz- und Palliativgesetz ist im Bundesgesetzblatt (Teil I, Nr. 48) am 07.12.2015 verkündet worden. Den Auszug aus dem Bundesgesetzblatt habe ich als **Anlage 1** beigefügt.

Die BAGüS hat im Gesetzgebungsverfahren in ihrer Stellungnahme vom 20.04.2015 zum Referentenentwurf u. a. kritisiert, dass mit den geplanten Änderungen in §§ 28 und 75 SGB XI nicht eindeutig sei, ob es sich hier nur um eine gesetzliche Klarstellung handele, oder ob Leistungsverbesserungen definiert werden sollen. Ferner hat die Geschäftsstelle darauf hingewiesen, dass die Sterbebegleitung schon nach heutigem Recht zur sozialen Betreuung nach § 82 Abs. 1 Satz 3 SGB XI gehöre.

Die von der BAGüS angeregte gesetzliche Klarstellung, dass es sich hier nicht um neu definierte Leistungsverbesserungen handelt, ist jetzt im Gesetz leider nicht erfolgt.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 27.11.2015 die beigefügte EntschlieÙung (**Anlage 2**) gefasst.

In Nr. 2 und 3 dieser EntschlieÙung äußert sich auch der Bundesrat kritisch zur Ergänzung des Leistungskatalogs in § 28 SGB XI und der Rahmenverträge nach § 75 SGB XI.

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Berlin - Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, und Integration Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Saarbrücken - Kommunalverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST

Nach Einschätzung des Bundesrates wirft eine ergänzte Leistungserwartung die Frage von Mehrkosten und ihrer Gegenfinanzierung auf. Der Bundesrat fordert daher, hierzu eine Regelung zu treffen.

Eine weitere finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen und der Träger der Sozialhilfe gelte es hierbei vor dem Hintergrund des bestehenden Teilleistungssystems der Pflegeversicherung zu vermeiden.

Das Gesetz ist am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten. Artikel 2 des Gesetzes tritt am 01.04.2016 in Kraft.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer